des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

Ausgabe Nr. 6/2009 - Schule -

Kiel, den 30. Juni 2009

ISSN 0945-2923

### Inhalt

### Schule

Schulgestaltung

- 147 Informationsveranstaltung zum neuen COMENIUS-Regio-Programm der EU
- 147 Verkehrserziehungswettbewerb der Jahrgangsstufe 6 (Förderzentren Jahrgangsstufe 8)

Schulverwaltung

- 148 Landesverordnung zur Änderung der Verordnung über das Berufliche Gymnasium Vom 9. Juni 2009
- 149 Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Schulbau (Landesschulbauprogramm) (Nichtamtliche Bekanntmachung)
- 152 Stundentafeln der Fachklassen für die Ausbildungsberufe Servicefachkraft für Dialogmarketing und Kaufmann/Kauffrau für Dialogmarketing
  - Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten
- 154 Stellenausschreibungen

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein ISSN 0945–2923

Ausgabe Nr. 6 – Schule –

### Herausgeber und Verleger

Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Pressestelle Brunswiker Straße 16–22 24105 Kiel Telefon (0431) 988-58 06 Fax (0431) 988-58 15 E-Mail: Ruth.Karow@mbf.landsh.de Redaktion: Ruth Karow

### Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel Tel. 0431/660 64-0, Fax 0431/660 64-24. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

### Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

### Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, "Einzelverkauf" Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

### Preis dieser Ausgabe

3,50 Euro zuzüglich Versandkosten

### Hinweis für die Schulleitungen:

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von "Schule aktuell" bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

### Schulgestaltung

# Informationsveranstaltung zum neuen COMENIUS-Regio-Programm der EU

Am 22. September 2009 von 14.00 bis 18.00 Uhr in Kronshagen bei Kiel

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 5. Juni 2009 – III 337

COMENIUS-Regio ist ein neues Programm im Rahmen der EU-Bildungsprogramme. Es hat das Ziel, die Zusammenarbeit im schulischen Bereich auf der Ebene von Regionen und Kommunen zu fördern. Dabei können regionale Netzwerke von Schulbehörden, Verwaltungen, Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung, Kindertagesstätten, Schulen, wissenschaftliche Institutionen, Museen und andere Institutionen oder Unternehmen eine Partnerschaft mit entsprechenden anderen europäischen Regionen eingehen. Während zunächst nur bilaterale Partnerschaften möglich sind, wird der Ansatz später auf multilaterale Partnerschaften ausgeweitet. COMENIUS-Regio soll den teilnehmenden Regionen und Kommunen helfen, gute Praxis im Schulbereich auszutauschen, Formen nachhaltiger grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Schulbereich zu entwickeln und allen Beteiligten eine europäische Lernerfahrung anbieten. Antragsberechtigt sind Behörden der Schulverwaltung. Die Partnerschaft bezieht sich auf Themen von gemeinsamem Interesse und den Austausch von Erfahrungen und zielt ab auf die Entwicklung nachhaltiger Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Regionen. Partnerschaften im Rahmen von COMENIUS-Regio umfassen sowohl Mobilitäten als auch Projektarbeit. Es können zum Beispiel Lehreraustausch, Lehrerfortbildungsmaßnahmen, Studienbesuche, Konferenzen oder Sommerakademien organisiert werden. Nähere Informationen zu der Aktion COMENIUS finden Sie auf der Website der Nationalen Agentur für EU-Programme im Schulbereich unter: www.kmk-pad.org.

Ziel der Informationsveranstaltung ist es, zukünftige Antragstellerinnen und Antragsteller, also Schulämter, aber auch die Kooperationspartner wie z.B. Stadt- und Kreisverwaltungen, das IQSH, Beratungsstellen, Elternvereine, Museen, Bibliotheken sowie Schulen und Kindertagesstätten über die Möglichkeiten der neuen Aktion COMENIUS-Regio im Programm für lebenslanges Lernen zu informieren.

Programm:

14.00 - 15.40 Uhr

Vortrag PAD, Nachfragen und Diskussion: allgemeine Struktur, Hauptmerkmale, Aufgaben, Partner, vorbereitende Besuche, Erfahrungen aus der ersten Antragsrunde etc.

15.40 - 16.10 Uhr

Diskussion, Gespräche, Ideenaustausch

16.10 - 16.40 Uhr

Wie sehen die Anträge aus, welche Fragen bestehen dazu? Arbeit in kleinen Gruppen

16.40 – 17.00 Uhr

Pause

17.00 – 17.30 Uhr

Beispiel aus der Praxis

17.30 - 18.00 Uhr

Abschlussrunde, Fragen zur Antragstellung etc. an den PAD

Für die Anmeldung besuchen Sie bitte die Veranstaltungsdatenbank auf der Webseite des PAD unter http://www.kmk-pad.org/veranstaltungsdatenbank/.

Bitte melden Sie sich dort bis zum 15. September 2009 direkt an oder senden Sie eine E-Mail an: gudrun.kehlert@mbf.landsh.de.

### Verkehrserziehungswettbewerb der Jahrgangsstufe 6 (Förderzentren Jahrgangsstufe 8)

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 2. Juni 2009 – III 231

Im Rahmen der Verkehrserziehung in den Schulen bietet die Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein e.V. auch im Jahre 2009 wieder den Verkehrserziehungswettbewerb an.

Der Wettbewerb für die Jahrgangsstufe 6 (Jahrgangsstufe 8 in Förderzentren) wird im September 2009 durchgeführt. Die Wettbewerbsunterlagen werden den Beauftragten für Verkehrserziehung rechtzeitig vorliegen.

Der Wettbewerb ist geeignet, die Verkehrserziehung in den Schulen zu vertiefen und zu unterstützen. Ich bitte deshalb, den Schülerinnen und Schülern in einer Unterrichtsstunde Gelegenheit zu geben, sich am Wettbewerb zu beteiligen.

### Schulverwaltung

### Landesverordnung zur Änderung der Verordnung über das Berufliche Gymnasium Vom 9. Juni 2009

Aufgrund des § 126 Abs. 3 des Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBI. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVOBI. Schl.-H. S. 93), verordnet das Ministerium für Bildung und Frauen:

### Artikel 1

Die Verordnung über das Berufliche Gymnasium (BGVO) vom 2. Oktober 2007 (NBI. MBF. Schl.-H. S. 314) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Darüber hinaus können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die

 den Realschulabschluss oder einen diesem gleichwertigen Schulabschluss erworben haben, der die Voraussetzungen nach Absatz 1 nicht erfüllt, bei dem aber in den Fächern der Stundentafel ein Notendurchschnitt von besser als 3,0 erzielt wurde,  am allgemein bildenden Gymnasium in die Oberstufe versetzt worden sind, ohne den mittleren Schulabschluss erworben zu haben.

Bei beschränkten Aufnahmemöglichkeiten ist für die Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern nach Satz 1 auf den Notendurchschnitt abzustellen, der im Abschluss- oder Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule in den Fächern der jeweiligen Stundentafel erzielt worden ist. Die den Bewerberinnen und Bewerbern nach Satz 1 Nr. 2 im Abgangszeugnis erteilten Noten werden für die Festlegung des Notendurchschnitts nicht angehoben."

### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 9. Juni 2009

Ute Erdsiek-Rave Ministerin für Bildung und Frauen

### Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Schulbau (Landesschulbauprogramm)

(Nichtamtliche Bekanntmachung – Die Richtlinie wurde im Amtsblatt Nummer 22 vom 2. Juni 2009 auf Seite 583 veröffentlicht. Der nachstehende Abdruck ist eine nichtamtliche Bekanntmachung und mit der Veröffentlichung im Amtsblatt identisch.)

### Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Schulbau (Landesschulbauprogramm)

Gl.Nr. 6642.17

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium vom 18. Mai 2009 – III 431 – 3235.60-1 –

### 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- (1) Das Land gewährt für Schulbauvorhaben von Trägern öffentlicher Schulen nach Maßgabe dieser Richtlinie und auf Grundlage der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K) vom 26. Januar 1984 (Amtsbl. Schl.-H. S. 113), zuletzt geändert am 11. November 2003 (Amtsbl. Schl.-H. S. 859).
- (2) Ein Anspruch der Antragstellerin bzw. des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### 2 Gegenstand der Förderung

- (1) Gefördert werden an öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen Investitionen in die Schulinfrastruktur (Neubauten, Erweiterungen, Umbauten, Ersatzbauten, Sanierungen, Außenanlagen sowie Ausstattung), wenn und soweit auf Grundlage der Schulentwicklungsplanung ein langfristiger Bedarf besteht. Hierunter fällt auch der Erwerb bebauter Grundstücke für schulische Zwecke.
- (2) Maßnahmen, die der laufenden Bauunterhaltung dienen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Verschiedene Sanierungsmaßnahmen an einem Schulgebäude sollen grundsätzlich gebündelt und mit Maßnahmen zur Energieeinsparung und Umweltentlastung gekoppelt werden. Bei allen Maßnahmen sind die entstehenden Folgekosten zu berücksichtigen.

- (3) Maßnahmen, die bereits aus anderen Förderprogrammen gefördert wurden, sind von der Förderung nach dieser Richtlinie ausgeschlossen.
- (4) Fördermittel aus einschlägigen Programmen des Bundes, der EU oder Dritter sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Werden diese Mittel nicht beantragt, erfolgt eine fiktive Anrechnung.

### 3 Zuwendungsempfängerinnen/ Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Träger öffentlicher allgemein bildender und berufsbildender Schulen (Schulträger) in Schleswig-Holstein.

### 4 Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Gefördert werden können Vorhaben, die ab dem 1. Januar 2009 begonnen wurden.
- (2) Zuwendungen werden nur gewährt, wenn die zuwendungsfähigen Gesamtbauausgaben mindestens  $50.000 \in \text{betragen}$ .
- (3) Für bauliche Maßnahmen zur nachträglichen Behinderten gerechten Herrichtung bestehender Schulgebäude werden Zuwendungen gewährt, wenn die zuwendungsfähigen Gesamtbauausgaben mindestens 10.000 € betragen.

### 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

### 5.1 Art der Zuwendung

Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt.

### 5.2 Zuwendungsfähige Gesamtbauausgaben

- (1) Die zuwendungsfähigen Gesamtbauausgaben werden auf Basis einer Kostenberechnung nach DIN 276 festgesetzt. Zuwendungsfähig sind hierbei die Aufwendungen der Kostengruppen 300, 400, 500, 610, 620 und 700. Erbringt ein Träger Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), so werden diese Leistungen auf Nachweis zu 70 Prozent der jeweiligen Sätze als zuwendungsfähig anerkannt.
- (2) Bei Ersatzbauten ist der Wert des nicht weiter schulisch genutzten Gebäudes der Schulliegenschaft zu ermitteln und von den zuwendungsfähigen Gesamtbauausgaben in voller Höhe abzusetzen. Die Kosten der Wertermittlung gehen zu Lasten des Schulträgers.
- (3) Bei Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen sind die damit im Zusammenhang stehenden Kosten einer fachkompetenten energetischen Beratung gleichfalls zuwendungsfähig.
- (4) Bei Schulbauvorhaben, zu denen ein Materialtransport ausschließlich auf dem Wasserwege möglich ist, werden diese zusätzlich erforderlichen Transportkosten als förderfähig anerkannt. Dies gilt auch für die Insel Sylt.

(5) Beim Ankauf bebauter Grundstücke erfolgt die Festsetzung des auf das Gebäude entfallenden und als zuwendungsfähig anzuerkennenden Kaufpreisanteiles auf der Grundlage des Kaufvertrages sowie eines vom Schulträger vorzulegenden Verkehrswertgutachtens einer oder eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Die Kosten der Wertermittlung gehen zu Lasten des Schulträgers.

### 5.3 Fördersatz

Die als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben werden mit Zuwendungen in Höhe von bis zu 75 Prozent gefördert.

### 5.4 Alternative Finanzierungsmodelle

- (1) Die Realisierung von Schulbauvorhaben und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen alternativer Finanzierungsmodelle (z.B. Leasing, PPP, Contracting usw.) ist grundsätzlich mit der Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten aus dem Landesschulbauprogramm vereinbar. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass das Eigentum an dem bezuschussten Gebäude spätestens nach Ablauf des Finanzierungsvertrages auf den Schulträger übergeht. Der Schulträger hat nachzuweisen, dass das gewählte Finanzierungsmodell mindestens ebenso wirtschaftlich ist wie eine herkömmliche Finanzierung (Kommunalkredit u.ä.). Die Festsetzung der zuwendungsfähigen Gesamtbauausgaben erfolgt bei PPP-Modellen auf Basis der dem wirtschaftlichsten Angebot zugrunde liegenden Baukosten.
- (2) Contracting kommt dann in Betracht, wenn eine tragfähige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung dies rechtfertigt. Auf Ziffer 4 des Runderlasses des Innenministeriums zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 26. August 2003 (Amtsbl. Schl.-H. S. 645) wird hingewiesen.

### 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- (1) Die Antragsunterlagen und der Verwendungsnachweis unterliegen einer baufachlichen Prüfung in Anwendung der baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau) zu § 44 LHO i.V.m. Nummer 6 der VV-K zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die Zweckbindungsfrist bei gebäudebezogenen Vorhaben beträgt 25 Jahre, im Übrigen zehn Jahre, soweit nicht die tatsächliche Lebensdauer des geförderten Gegenstandes kürzer ist.
- (3) Es wird erwartet, dass neue Erkenntnisse für die Sicherheit am Arbeitsplatz, insbesondere auch die Raumakustik betreffend, bereits bei der Vorhabenplanung berücksichtigt werden.

### 7 Verfahren

### 7.1 Auswahl der Schulbauvorhaben

(1) Die Schulträger melden ihre Vorhaben beim Kreis bzw. der kreisfreien Stadt an. Die Kreise und kreisfreien Städte benennen dem MBF bis zum

15. Juni 2009 die Vorhaben der Schulträger, für die in den Jahren 2009 bis 2011 Zuwendungen bereit gestellt werden sollen. Die einzelnen Vorhaben sind nach Dringlichkeit und mit geschätzten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zu benennen (Prioritätenlisten). Es sollen nur Vorhaben benannt werden, für die der langfristige Bedarf nach Nummer 2 Absatz 1 bereits anerkannt wurde. In Ausnahmefällen kann ein Vorhaben unter Vorbehalt der noch ausstehenden Bedarfsanerkennung in das Programm aufgenommen werden. Die Bewilligung der Zuwendung für ein solches Vorhaben erfolgt erst nach der Bedarfsanerkennung.

Zeitgleich mit der Vorlage an das MBF senden die Kreise die Prioritätenlisten den Antragstellern zu.

- (2) Auf Grundlage der Prioritätenlisten entscheidet das MBF über die Aufnahme der zu fördernden Vorhaben in das Landesschulbauprogramm. Das MBF leitet das Landesschulbauprogramm der Investitionsbank zur finanztechnischen Abwicklung zu und informiert die Kreise und kreisfreien Städte.
- (3) Die Prioritätenlisten sind maßgeblich für die Bestimmung von Nachrückern, falls in das Landesschulbauprogramm aufgenommene Vorhaben nicht durchgeführt werden.

### 7.2 Antragsverfahren

- (1) Anträge sind der Investitionsbank mittels eines vom MBF veröffentlichten Vordrucks zuzuleiten. Darin ist die durch den Kreis oder die kreisfreie Stadt ermittelte Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtbauausgaben anzugeben. Die Investitionsbank bescheidet die Anträge.
- (2) Kreisangehörige Schulträger und sonstige Träger öffentlicher Schulen reichen die Einzelanträge auf Zuwendungen aus dem Landesschulbauprogramm über die Kreise bzw. die kreisfreien Städte bei der Investitionsbank ein. Die Kreise und kreisfreien Städte reichen Anträge für Vorhaben in ihrer Trägerschaft direkt dort ein.

### 7.3 Auszahlung der Zuwendungen

Die Zuwendungen können im Rahmen des Baufortschrittes bis zu einer maximalen Höhe von 90 Prozent der bewilligten Zuwendung abgefordert werden. Die Zahlung der verbleibenden 10 Prozent, mindestens aber  $10.000 \in$ , erfolgt erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises durch den Schulträger.

### 7.4 Verwendungsnachweis

- (1) Der Verwendungsnachweis ist innerhalb eines Jahres nach Erfüllung des Zuwendungszwecks vorzulegen.
- (2) Auf Basis des Verwendungsnachweises werden die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben endgültig festgesetzt.
- 7.5 Sonstige Verfahrensregelungen

- (1) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV-K zu § 44 LHO i.V.m. den entsprechenden Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117 a LVwG), soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.
- (2) Die Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers gemäß Nummer 5 ANBest-K zu § 44 LHO sind zu beachten.
- (3) Von den Erleichterungen bei der Gewährung von Zuwendungen an Kommunen bis zu einer Höhe von 500.000 € gemäß Anlage 5 zu VV-K Nummer 13 zu § 44 LHO werden Nummer 4 (Einhaltung des Finanzierungsplans) und Nummer 6 (Verwendungsnachweis) zugelassen.

### 8 Inkrafttreten

Die vorstehende Richtlinie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2011.

Amtsbl. Schl.-H. 2009 S. 583

NBI.MBF.Schl.-H. 2009 151

# Stundentafeln der Fachklassen für die Ausbildungsberufe Servicefachkraft für Dialogmarketing und Kaufmann/Kauffrau für Dialogmarketing

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 22. April 2009 - III 411 - 3023.253.0

PUJ. Aufgrund des § 126 Abs. 4 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung und Frauen, dass in den Fachklassen für die Ausbildungsberufe Service-fachkraft für Dialogmarketing und Kaufmann/Kauffrau für Dialogmarketing mit Wirkung zum 1. August 2006 die nachstehenden Stundentafeln anzuwenden sind.

A 1 Berufsschule - Fachklassen für Auszubildende A 1.1 Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung Stundentafel A 1.1
Berufsbildende Schulen 1.8.2006

# **Ausbildungsberuf**

Kaufmann für Dialogmarketing/ Kauffrau für Dialogmarketing (IH)	
	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3-jährige Berufsausbildung
Berufsbezogene Lernbereiche	
Projektmanagement im Dialogmarketing <sup>1)</sup>	460
Gestaltung und Vertrieb von Dienstleistungen	360
Wirtschaftsprozesse	180
Wahlpflichtbereich	80
Berufsübergreifender Lernbereich	
Politik	120
Kommunikation	80
Englisch <sup>2)</sup>	80
Sport/Gesundheitsförderung	80
Religionsgespräch	3)
	1.440

Wirtschaftliche Themen aus dem berufsübergreifenden Teil werden hier im Umfang von 120 Stunden zusätzlich integrativ unterrichtet.

2) Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z.B. Dänisch) unterrichtet werden.

Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

	Kaufmann für Dialogmarketing/ Kauffrau für Dialogmarketing	ng/ gr		
	Lernfeldzuordnung			
Lern- bereich	Projektmanagement im Dialogmarketing	Aus	Ausbildungsjahr	jahr
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr	1. Jahr   2. Jahr   3. Jahr	3. Jahr
		Stunden	Stunden	Stunden
2	Dienstleistungen im Dialogmarketing analysieren und vergleichen	09		
4	Simultan Gespräche führen, Datenbanken nutzen und Informationen verarbeiten	40		
7	Den betriebswirtschaftlichen Beitrag eines Projektes zum Unternehmenserfolg bewerten		09	
6	Projekte im Dialogmarketing vorbereiten, durchführen und dokumentieren		100	
11	Geschäftsprozesse im Dialogmarketing erfolgsorientiert steuern			80
	Summe Stunden	100	160	80

Lern- bereich	Gestaltung und Vertrieb von Dienstleistungen	Aus	Ausbildungsjahr	jahr
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr	1. Jahr   2. Jahr   3. Jahr	3. Jahr
		Stunden	Stunden	Stunden
က	Mit Kundinnen und Kunden kommunizieren	80		
2	Kundinnen und Kunden im Dialogmarketing betreuen und binden	80		
∞	Kundinnen und Kunden gewinnen und Verkaufsgespräche führen		80	
12	Die Qualität der Auftragsdurchführung überwachen und optimieren			40
13	Dienstleistungen der Dialogmarketing-Branche vermarkten			80
	Summe Stunden	160	80	120

Lern- bereich	Wirtschaftsprozesse	Aus	Ausbildungsjahr	jahr
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr	1. Jahr   2. Jahr   3. Jahr	3. Jahr
		Stunden	Stunden Stunden	Stunden
1	Die Ausbildung im Dialogmarketing mitgestalten	09		
9	Bestimmungsfaktoren der Kundennachfrage gestalten		40	
10	Personaleinsatz planen und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter führen			80
	Summe Stunden	09	40	80

Stunden insgesamt\* 320 280

Die Summe der Stunden dieser Anlage ist kleiner als die Summe der Stunden des berufsbezogenen
Teils der Stundentatel ohne Wahlpflichtbereich, weil Stunden des berufsübergreifenden Teils im berufsbezogenen Teil integriert sind.

280

A I Deluisscilule - Lacrikiasseri iui Auszubilderide	A 1.1 Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	

Stundentafel	A 1.1
Berufsbildende Schulen	ulen 1.8.2006
Ausbildungsberuf	
Servicefachkraft für Dialogmarketing (IH)	
	Unterrichtsstunden bezogen auf die 2-iährige Berufsausbildung
Berufsbezogene Lernbereiche	
Projektmanagement im Dialogmarketing <sup>1)</sup>	340
Gestaltung und Vertrieb von Dienstleistungen	240
Wirtschaftsprozesse	100
Wahlpflichtbereich	09
Berufsübergreifender Lernbereich	

2. Jahr

1. Jahr

Ausbildungsjahr

Projektmanagement im Dialogmarketing

bereich Lernfeld ž 7 4

Bezeichnung des Lernfeldes

Servicefachkraft für Dialogmarketing

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

Lernfeldzuordnung

Stunden

Stunden

9

Dienstleistungen im Dialogmarketing analysieren und

vergleichen

	2		
144-1-1-41-1-41			
Waniptiichtbereich	09	Lern-	Gestaltung und Vertrieh von
Berufsübergreifender Lernbereich		bereich	Dienstleistungen
Politik	80	Lernfeld	Bezeichnung des Lernfeldes
Kommunikation	40	ž	
Fnalisch <sup>2)</sup>	09	က	Mit Kundinnen und Kunden kommunizieren
		2	Kundinnen und Kunden im Dialogmarketing betreuen und
Sport/Gesundheitsförderung	40		binden
	િ	∞	Kundinnen und Kunden gewinnen und Verkaufsgespräche
Religionsgespräch	(6		führen
			Summe Stun
	096		

2. Jahr

Ausbildungsjahr

9 160

100

Summe Stunden

9

Simultan Gespräche führen, Datenbanken nutzen und Informationen verarbeiten
Den betriebswirtschaftlichen Beitrag eines Projektes zum Unternehmenserfolg bewerten
Projekte im Dialogmarketing vorbereiten, durchführen und dokumentieren

6

40

Stunden

Stunden 1. Jahr

80 8 80 8

160

Summe Stunden

Lern- bereich	Wirtschaftsprozesse	Ausbildu	Ausbildungsjahr
Lernfeld	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr	1. Jahr 2. Jahr
Ė		Stunden	Stunden
<b>~</b>	Die Ausbildung im Dialogmarketing mitgestalten	09	
9	Bestimmungsfaktoren der Kundennachfrage gestalten		40
	Summe Stunden	09	40

80 Stunden zusätzlich integrativ unterrichtet.
Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z.B. Dänisch) unterrichtet werden.
Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

5

Wirtschaftliche Themen aus dem berufsübergreifenden Teil werden hier im Umfang von

-		
Stunden insgesamt* 320	* Die Summe der Stunden dieser Anlage ist kleiner als die Summe der Stunden des berufsbezogenen Teils der Stundentafel ohne Wahlpflichtbereich, weil Stunden des berufsübergreifenden Teils im berufsbezogenen Teil integriert sind.	

280

NBI.MBF.Schl.-H. 2009

### Ausschreibung der Funktionsstellen

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	BesGr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. 0	Symnasium					
1.1	Leibniz-Gymnasium	Bad Schwartau	Leiterin/Leiter der Mittelstufe Siehe Aufgaben- beschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266	A 15	Aufgabenüber- tragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erpro- bungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hinge- wiesen. Beförde- rung und Einwei- sung in die Plan- stelle nach Vorlie- gen der laufbahn- und haushalts- rechtlichen Vor- aussetzungen.	Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
1.2	Jürgen-Fuhlendorf- Schule	Bad Bramstedt	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Auf- gaben (fach- oder unterrichtsübergrei- fende Schulgestal- tung)  Siehe Aufgaben- beschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266	A 15	Aufgabenüber- tragung zum 1. August 2009. Auf die Erpro- bungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hinge- wiesen. Beförde- rung und Einwei- sung in die Plan- stelle nach Vorlie- gen der laufbahn- und haushalts- rechtlichen Vor- aussetzungen.	24171 Kiel
1.3	Kopernikus Gymnasium	Bargteheide	Oberstufenleiterin/ Oberstufenleiter  Siehe Aufgaben- beschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266	A 15	Aufgabenüber- tragung zum 1. Februar 2010. Auf die Erpro- bungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hinge- wiesen. Beförde- rung und Einwei- sung in die Plan- stelle nach Vorlie- gen der laufbahn- und haushalts- rechtlichen Vor- aussetzungen.	Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
1.4	Lornsenschule	Schleswig	Koordinatorin/ Koordinator für Aus- und Fortbildung	A 15	Aufgabenüber- tragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erpro- bungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hinge- wiesen. Beförde- rung und Einwei- sung in die Plan- stelle nach Vorlie- gen der laufbahn-	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
			Siehe Aufgaben- beschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266		und haushalts- rechtlichen Vor- aussetzungen.	

### ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	BesGr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.5	Auguste-Viktoria- Schule	Itzehoe	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Kooperation mit der Wirtschaft und außerschulischen Partnern im Bereich Informatik/Naturwissenschaften, interne Evaluation (u.a. Aufarbeitung von Lernstandserhebungen) und Weiterentwicklung der Medienarbeit an der Schule	A 15	Aufgabenüber- tragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erpro- bungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hinge- wiesen. Beförde- rung und Einwei- sung in die Plan- stelle nach Vorlie- gen der laufbahn- und haushalts- rechtlichen Vor- aussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
			Siehe Aufgaben- beschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266			
1.6	Sophie-Scholl- Gymnasium	Itzehoe	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Auf- gaben mit dem Schwerpunkt der Studien- und Berufsorientierung und dem Aufbau von außerschulischen Kooperationen	A 15	Aufgabenüber- tragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erpro- bungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hinge- wiesen. Beförde- rung und Einwei- sung in die Plan- stelle nach Vorlie-	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
			Siehe Aufgaben- beschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266		gen der laufbahn- und haushalts- rechtlichen Vor- aussetzungen.	
1.7	Herderschule	Rendsburg	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Auf- gaben mit dem Schwerpunkt der Entwicklung und Betreuung des Mittags- und Nach- mittagsangebotes	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn-	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
			Siehe Aufgaben- beschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266		und haushalts- rechtlichen Vor- aussetzungen.	

### ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	BesGr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.8	Gymnasium Wentorf	Wentorf	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Auf- gaben (Fach- und unterrichtsübergrei- fende Schulgestal- tung – Schwer- punkt: Schul- und Unterrichtsentwick- lung)  Siehe Aufgaben- beschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahnund haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
1.9	Gymnasium Wentorf	Wentorf	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Auf- gaben (Fach- und unterrichtsübergrei- fende Schulgestal- tung – Schwer- punkt: Organisa- tionsentwicklung)  Siehe Aufgaben- beschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahnund haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
2. (	Gesamtschule					
2.1	Integrierte Gesamtschule Brachenfeld	Neumünster	Oberstufenleiterin/ Oberstufenleiter  Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für die Laufbahn der Studienräte an Gymnasien  Siehe Aufgaben- beschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahnund haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 71 24 24171 Kiel

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	BesGr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das					
3. Berufsbildende Schule											
3.1	Berufliche Schule in Gaarden – Europaschule –	Kiel	Leitung/Koordination Schulart übergreifende Aufgaben im Rahmen der RBZ-Entwicklung, Koordination EU-Projekte*)	A 15	Aufgabenüber- tragung sofort. Auf die Erpro- bungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hinge- wiesen. Beförde- rung und Einwei- sung in die Plan- stelle nach Vorlie- gen der laufbahn- und haushalts- rechtlichen Vor- aussetzungen.	Berufliche Schule in Gaarden – Europaschule – Geschwister- Scholl-Straße 9 24143 Kiel					
3.2	Emil Possehl Schule	Lübeck	Leitung/Koordina- tion der Abteilung "Elektrische Ener- gietechnik" **)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Termin. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahnund haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Emil-Possehl- Schule Georg-Kerschen- steiner-Straße 2 23554 Lübeck					
3.3	Berufliche Schule des Kreises Pinne- berg in Pinneberg	Pinneberg	Leitung/Koordina- tion der sozialwirt- schaftlichen Abtei- lung sowie weitere schulfachliche Aufgaben ***)	A 15	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahnund haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule des Kreises Pinne- berg in Pinneberg Bahnhofstraße 6 b 25421 Pinneberg					

- Interessierte Bewerberinnen und Bewerber k\u00f6nnen das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Berufliche Schule in Gaarden Technik –, Geschwister-Scholl-Stra\u00ede 9 in 24143 Kiel anfordern.
  Lehrkr\u00e4fte im Angestelltenverh\u00e4ltnis m\u00fcssen die fachlichen und p\u00e4dagogischen (ausbildungs- und pr\u00fcfungsm\u00e4\u00dfgen) Voraussetzungen f\u00fcr die Einstellung in das Beamtenverh\u00e4ltnis (Studienr\u00e4tin/Studienrat) erf\u00fcllen.
- \*\*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber k\u00f6nnen das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Emil-Possehl-Schule, Georg-Kerschensteiner-Stra\u00ede 2 in 23554 L\u00fcbeck anfordern.
  Lehrkr\u00e4fte im Angestelltenverh\u00e4ltnis m\u00fcssen die fachlichen und p\u00e4dagogischen (ausbildungs- und pr\u00fcfungsm\u00e4\u00dfigen) Voraussetzungen f\u00fcr die Einstellung in das Beamtenverh\u00e4ltnis (Studienr\u00e4tin/Studienr\u00e4tin/Studienr\u00e4tin) erf\u00fcllen.
- \*\*\*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg, Bahnhofstraße 6 b in 25421 Pinneberg anfordern.

  Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	BesGr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.4	Berufsbildungs- zentrum Schleswig	Schleswig	Koordinatorin/ Koordinator: Qualitätsmanage- ment – Berufsab- schluss – Öffentlich- keitsarbeit*)	A 15	Aufgabenüber- tragung sofort. Auf die Erpro- bungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hinge- wiesen. Beförde- rung und Einwei- sung in die Plan- stelle nach Vorlie- gen der laufbahn- und haushalts- rechtlichen Vor- aussetzungen.	Berufsbildungs- zentrum Schleswig Flensburger Stra- ße 19 b 24837 Schleswig

<sup>\*)</sup> Interessierte Bewerberinnen und Bewerber k\u00f6nnen das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Berufsbildungszentrum Schleswig, Flensburger Stra\u00e4e 19 b in 24837 Schleswig anfordern.

### Koordinationsstellen für schulfachliche Aufgaben an Regional- und Gemeinschaftsschulen

An den Regional- und Gemeinschaftsschulen werden nach Inkrafttreten des Landesbesoldungsgesetzes im Anschluss an die Ausschreibung vom 25. Februar 2009 weitere Stellen der Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 – III 4 – 0332.3 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom Mai 2007) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über Ihr zuständiges Schulamt an das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein – III 305 – zu richten.

### Regionalschulen

Schule,Ort	Aufgabe/Koordination	GH	RS	SoS
Wilhelm-Tanck-Schule Neumünster	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des Wahlpflichtbereichs Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Vorbereitungen auf den Hauptschul- und den Realschulabschluss	A 13	A 14	-

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

### Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule Bezeichnung Zeitpunkt Schulprofil Bewerbungen an der Stelle

der Bes.-Gruppe Besetzung

### 1. Grundschule

1.1 Stadtschule Rektor/in 1. August zweizügige Grundschule mit Schulamt in der Integrationsklassen Hansestadt Lübeck Travemünde A 13 2009 Kirchenstraße 3-5 Betreute Grundschule von Kronsforder Allee 23570 Lübeck 11.30 bis 15.00 Uhr

ab Schuljahr 2009/10 vor-Förderung der Lesekompetenz 23539 Lübeck durch Lesementoren aussichtlich 140 Schüler/innen

Computer mit Internetanschluss in den Klassen

große Aula

kleine Sporthalle auf dem Schulgelände, Sportplatz

PC-Raum mit Internetanschluss, Werkraum, Musikraum mit sehr guter Ausstat-

Schülerbücherei

aufgeschlossenes, kooperativ arbeitendes Kollegium

aktiver Schulverein, aktives

Schulleben

Hermann-Löns-Rektor/in 1. August ein- bis zweizügige Grund-2009 schule

> in Teams arbeitendes, aufgeschlossenes Kollegium

jeweils zwei PCs mit Internetzugang in allen Klassenräumen, PC-Raum mit sechs Arbeitsplätzen

Schulamt des

Lindenstraße 11

25421 Pinneberg

Kreises Pinneberg

- eigene Schülerbücherei, Werkraum und Musikraum

Bewegungsangebote auf zwei Pausenhöfen

aktives Schulleben: Projekte, Schul- und Sportfeste usw.

sportliche Ausrichtung: Schwimmunterricht in allen Jahrgängen, Psychomotorik und Frühfahrradfahren in der

- teilweise jahrgangsübergrei-

- Förderung der sozialen Kompetenz durch Klassenrat, Schülerrat, Pausenhelfer, Streitschlichter

Betreuungsgruppe von 7.30

gute Zusammenarbeit mit Kindertagesstätte und Sportverein

konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern und unterstützendem Schulverein

1.2 Schule Rugenbergener Mühlenweg 25474 Ellerbek

A 13

Schülerzahl

157

Eingangsstufe

fender Unterricht

bis 15.00 Uhr

	Schule	Bezeichnung der Stelle BesGruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.3	Adolf-Reichwein- Schule Tiefe Allee 32 24149 Kiel	Rektor/in A 13 122	1. August 2009	<ul> <li>ein- bis zweizügige Grundschule</li> <li>vielfältiges Schulleben (Schulfest, Sportfest, Fasching, Schulausflug, Klassenfahrt)</li> <li>vertrauensvolle Zusammenarbeit mit aktiver Elternschaft (Elterninitiative "Gesundes Frühstück", Hausaufgabenbetreuung)</li> <li>intensive Zusammenarbeit mit den umliegendes Kitas (Basteln in der Schule)</li> <li>enge Zusammenarbeit mit den Förderzentren</li> <li>Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen (Koch-AG im Altenheim, Kunst-AG, geleitet von einem Kunstmaler)</li> <li>gut ausgestatteter PC-Raum (zehn Arbeitsplätze)</li> <li>Computereinsatz im Unterricht</li> <li>Klassenräume mit internetfähigen PCs ausgerüstet</li> <li>gute Fachraumausstattung: Aula mit Theaterbühne, Werkraum, Kunstraum, Musikraum, HSU-Raum, eigene Turnhalle</li> <li>einmal nachmittags türkisch muttersprachlicher Unterricht</li> <li>im Schulgebäude untergebracht: Stadtteilbücherei und Anlaufstelle des Landesförderzentrums Sehen, Schleswig</li> </ul>	Schulamt Kiel Andreas-Gayk- Straße 31 24103 Kiel
1.4	Gorch-Fock-Schule Melsdorfer Straße 532 24109 Kiel	Rektor/in A 13 130	1. August 2009	<ul> <li>ein- und zweizügige Verlässliche Grundschule im dörflichen Ortskern von Hasseldieksdamm</li> <li>Betreute Grundschule von 7.00 bis 15.30 Uhr</li> <li>Offene Ganztagsschule mit Mensa und Lesehalle, großer Musikraum</li> <li>geöffnete Klassenräume mit Durchbrüchen und Gartenausgängen</li> <li>PC-Ausstattung mit Internet</li> <li>attraktives Schulgelände; viele Spielmöglichkeiten</li> <li>jahrgangs- und klassenübergreifender Unterricht im Aufbau</li> <li>Integration und Kooperation mit dem Förderzentrum geistige Entwicklung</li> <li>regelmäßige Musikauftritte, u.a. bei "Kiel singt und spielt" mit Auszeichnung</li> <li>Partnerschaftsobjekt mit Uganda, in jedem Jahr Flohmarkt für Uganda, Organisation durch Schülerparlament</li> </ul>	Schulamt Kiel Andreas-Gayk- Straße 31 24103 Kiel

	Schule	Bezeichnung der Stelle BesGruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
				<ul> <li>engagierte Elternarbeit mit Arbeitsgruppen</li> <li>aktiver Förderverein, Schul- T-Shirts</li> <li>vier Jahresabschnittsfeiern: Frühlings- und Herbstsingen, Weihnachtsprojekt; die Viert- klässler verabschieden sich</li> <li>Kontakt zu Gemeinde und Kirche: für jeden Jahrgang einen jahreszeitlichen Schul- gottesdienst</li> </ul>	
1.5	Gerhart-Haupt- mann-Schule Große Ziegelstra- ße 62 24148 Kiel	Konrektor/in A 12 Z 272	1. August 2009	<ul> <li>drei- und vierzügige Verlässliche Grundschule</li> <li>engagiertes, kooperativ arbeitendes Kollegium</li> <li>Ausbildungsschule</li> <li>Offene Ganztagsschule an drei Nachmittagen bis 14.45 Uhr</li> <li>zahlreiche integrative Maßnahmen, überwiegend Förderbedarf Sprache</li> <li>FörMig Basisarbeit</li> <li>Sinus Kernschule</li> <li>Leseklasse</li> <li>großzügiges Raumangebot</li> <li>verschiedene Fachräume mit sehr guter Ausstattung (Musik, HSU, Küche, DaZ, Medien, Aula, Werken)</li> <li>Computerraum mit Internetanschluss, zusätzlich Vernetzung der Klassenräume</li> <li>enge Zusammenarbeit mit Eltern, Kindergärten, Förderzentren und anderen Einrichtungen</li> <li>vielfältiges, aktives Schulleben</li> <li>lebendige Schulmusik mit Chor, Flötenkreis und OrffOrchester</li> <li>vielfältige Zusammenarbeit mit Kunst- und Kulturschaffenden des Stadtgebietes</li> </ul>	Schulamt Kiel Anreas-Gayk- Straße 31 24103 Kiel
1.6	Grundschule Edendorf Obere Dorfstraße 8 25524 Itzehoe – 2. Ausschreibung –	Schulleiter/in A 13 Z 198	1. August 2009	<ul> <li>zwei- bis dreizügige Verlässliche Grundschule</li> <li>weitläufiges Schulgelände mit guten Sportanlagen, die zum Teil im Pausenhof mit Spielgeräten eingebunden sind</li> <li>Doppelbesetzung in der Eingangsphase</li> <li>Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund</li> <li>Integrationsmaßnahmen</li> <li>Schwimmunterricht in Jahrgangsstufe 3 und 4</li> <li>Internetanschluss, PC in allen Klassen sowie eigener PC-Raum</li> </ul>	Schulamt des Kreises Steinburg Postfach 16 32 25506 Itzehoe

	Schule	Bezeichnung der Stelle BesGruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
				<ul> <li>aktives Schulleben, engagierte Elternarbeit</li> <li>Teilnahme an Präventionsmaß- nahmen wie "Klasse 2000"</li> <li>Betreute Grundschule von 7.00 bis 14.00 Uhr</li> <li>Schulkiosk</li> <li>Pausenspielverleih</li> <li>Schulbusverkehr</li> <li>Förderverein und enge Zusam- menarbeit im Stadtteil</li> </ul>	
1.7	Albert-Schweitzer-Schule Pulverstraße 67 a 22880 Wedel	Konrektor/in A 13 374	1. August 2009	<ul> <li>vier- bis fünfzügige verlässliche Grundschule</li> <li>etablierte Offene Ganztagsschule (Referenzschule)</li> <li>Hausaufgabenbetreuung, Spiel- und Freizeitangebote, umfangreiches Kursangebot im eigenen Neubau mit Schulküche/Mensa, Schülerbücherei, Bewegungsraum, Bühne</li> <li>Schule befindet sich im Antragsverfahren zum Aufbau einer gebundenen Ganztagsschule (verbindliche Schulzeiten von 8.00 bis 16.00 Uhr)</li> <li>erfahrene Ausbildungsschule</li> <li>gute räumliche Ausstattung mit Gruppen- und Fachräumen</li> <li>weiträumiges, lern- und bewegungsfördernd ausgestaltetes Schulgelände</li> <li>lebendiges Schulleben (Projekttage, Schulefest, Sportveranstaltungen in regelmäßiger Folge)</li> <li>enge, konstruktive Zusammenarbeit mit den Institutionen im Stadtteil, Nachbarschulen, FÖZ, Kitas und vielen Eltern</li> <li>aufgeschlossenes, auf teamorientiertes Arbeiten bedachtes Kollegium</li> <li>sehr heterogene Schülerschaft (von besonders begabt bis bildungsfern mit Migrationshintergrund)</li> <li>individualisierender und jahrgangsübergreifender Unterricht wird verstärkt ausgebaut</li> <li>Gewaltprävention (Prima Klima, Konfliktlotsen)</li> <li>fest verankerte präventive Schulsozialarbeit durch eine schuleigene Sozialpädagogin</li> <li>Integrationsklassen in allen Jahrgangsstufen</li> <li>breit gefächertes Förder- und Forderangebot</li> </ul>	Schulamt des Kreises Pinneberg Lindenstraße 11 25421 Pinneberg
				. 0.40.41.90001	$\Rightarrow$

	Schule	Bezeichnung der Stelle BesGruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen das	an
				<ul> <li>Profil und Schulprogramm können unter www.ass-wedel.lernnetz.de eingesehen werden</li> </ul>		
2. Gr	und- und Hauptsch	ule				
2.1	Muhliusschule Legienstraße 23 24103 Kiel	Rektor/in A 13 306	1. August 2009	<ul> <li>Schule in der Kieler Innenstadt</li> <li>ein- bis zweizügige Grundschule</li> <li>ein- bis zweizügiger auslaufender Hauptschulteil</li> <li>Offene Ganztagsschule und Betreute Grundschule</li> <li>Ausbildungsschule</li> <li>Förderverein</li> <li>Integration, enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum</li> <li>jahrgangsübergreifender Unterricht in der Eingangsstufe</li> <li>bilingualer HSU-Unterricht ab Jahrgangsstufe 1</li> <li>eigene Schülerbücherei</li> <li>Projekt NZL</li> <li>Berufsorientierung ab Jahrgangsstufe 5</li> <li>Sozialpraktikum ab Jahrgangsstufe 7</li> <li>flexible Ausgangsphase ab Jahrgangsstufe 8</li> <li>enge Zusammenarbeit mit dem JAW</li> <li>Teilnahme am Kieler Anschlussmodell</li> </ul>	Schulamt Kiel Andreas-Gayk- Straße 31 24103 Kiel	
2.2	Grund- und Haupt- schule Holtenau Richthofenstraße 14 24159 Kiel	Rektor/in A 13 149 Grund- schüler/innen 89 Haupt- schüler/innen	1. August 2009	<ul> <li>zweizügige Grundschule</li> <li>ein- bis zweizügiger auslaufender Hauptschulteil</li> <li>aufgeschlossenes, kooperatives Kollegium</li> <li>Ausbildungsschule</li> <li>Projekt NZL</li> <li>gute räumliche Ausstattung mit Sporthallen, Sportplatz, Küche und Leselougne</li> <li>Klassenräume mit Internetanschlüssen</li> <li>Stadtteilbücherei im Haus</li> <li>integrative Maßnahmen, gute Zusammenarbeit mit dem Förderverein</li> <li>Betreuungsangebot von 7.00 bis 17.00 Uhr in der Betreuten Grundschule (Elternverein)</li> <li>gute Zusammenarbeit mit örtlichen Kitas</li> <li>enge Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, Kirchengemeinde, Institutionen</li> <li>Schwimmunterricht in Jahrgangsstufe 4</li> </ul>	Schulamt Kiel Andreas-Gayk- Straße 31 24103 Kiel	. ⇔

	Schule	Bezeichnung der Stelle BesGruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
				<ul> <li>breit gefächertes AG-Angebot</li> <li>jahrgangs- und klassenübergreifende Projekte</li> <li>vielfältiges Schulleben (Sport-Schulfeste, Projekttage, Schulgottesdienste, Schulausflüge, jahrgangsübergreifende Präsentationen)</li> <li>gute Zusammenarbeit mit Eltern und Förderverein</li> </ul>	
2.3	Albert-Schweitzer-Schule Albert-Schweitzer-Straße 59 23566 Lübeck  Ziel: Regionalschule mit Grundschulteil	Rektor/in A 14 500	1. August 2009	<ul> <li>zehn Grund- und 13 Hauptschulklassen</li> <li>großzügiges Schulgebäude mit Klassenräumen, Fachräumen und Gruppenräumen</li> <li>neu gestaltete Pausenhöfe für die Grundschule und Hauptschule</li> <li>Sporthalle und zwei Sportplätze neben der Schule, weitere Sporthalle im Nahbereich der Schule</li> <li>aufgeschlossenes Kollegium, das selbstständig und kooperativ arbeitet und auf Transparenz von Entscheidungen der Schulleitung Wert legt</li> <li>Schwimmunterricht in Jahrgangsstufe 3 und 5</li> <li>aktiver Schulverein</li> <li>Grundschule:</li> <li>zwei- bis dreizügige Verlässliche Grundschule</li> <li>flexible Eingangsphase</li> <li>Betreute Grundschule von 7.15 bis 15.00 Uhr</li> <li>Hauptschule:</li> <li>zwei- bis dreizügige Hauptschule</li> <li>Computer in allen Klassenräumen (ab Jahrgangsstufe 7 mit Internetanschluss)</li> <li>sehr gut ausgestatteter Fachraum für Physik/Chemie</li> <li>gut ausgestattete Technik-Werkstatt mit neuen Maschinen</li> <li>neue, modern ausgestattete Küche für den HW-Unterricht</li> <li>neu eingerichteter Informatik-Raum</li> <li>zwei PC-Räume mit 16 und 12 Arbeitsplätzen</li> <li>Schnuppertage an Berufsschulen</li> <li>Teilnahme an den FITNESS-Tagen in Form von Werkstattunterricht</li> <li>Teilnahme "ZISCH"-Projekt</li> <li>WPK-Angebot ab Jahrgangsstufe 7</li> <li>Einsatz von Leselernmentoren</li> <li>Einsatz von Schulsanitätern</li> </ul>	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23539 Lübeck

Schule

Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl

Zeitpunkt der Besetzung Schulprofil

Bewerbungen an

das

### 3. Förderzentrum

Rungholtschule Husum Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung Hermann-Tast-Straße 62 25813 Husum

- 2. Ausschreibung -

Sonderschulrektor/in A 14 Z

104 davon 3 integrativ

1. August - Förderzentrum mit dem 2009 Schwerpunkt "Geistige Entwicklung"

zurzeit zwölf KlassenIntegration an mehreren Grundschulen

Kooperation mit den Regelschülen im Einzugsbereich

 Kooperation mit den Kindertagesstätten des Einzugsbereichs

Kooperation mit den Husumer Werkstätten

Kooperation mit der Lebenshilfe für Menschen mit Behinde-

unterstützte Kommunikation

Teilnahme am Modellprojekt Berufsorientierung<sup>4</sup>

- "Praxistag" in der Werkstufe
- Entwicklung den schuleigenen
Projekts "Wohnen"

Offene Ganztagsschule mit Angeboten an vier Nachmittagen

Ausbildungsschule

Erweiterungsbau bezogen 2007, Bausanierung 2009 beendet

Schulamt des Kreises Nordfriesland Kreishaus Marktstraße 6

25813 Husum

E-Mail: margrit.geissler @nordfriesland.de

3.2 Landesförderzentrum Hören, Schleswig Georg-Wilhelm-Pfingsten-Schule Lutherstraße 14 24837 Schleswig

Studiendirektor/ 1. August Studiendirektorin an einer Gehörlosen- und Schwerhörigenschule zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben als Leiter / Leiterin der Abteilung für Integrative Beschulung A 15

oder

Sonderschulkonrektor/ Sonderschulkonrektorin als Leiter / Leiterin der Abteilung für Integrative Beschulung A 14

Gesamtkonzept:

Bildungs- und Beratungszen-Überregionales Förderzentrum

 Schwerhörigenschule sieben Klassen in der Grundschule zehn Klassen in der Sekundar-

stufe Gehörlosenschule eine Klasse in der Grundschule zwei Klassen in der Sekundar-

Pädoaudiologische Beratungsstelle mit Cochlear Implant Centrum Schleswig-Kiel Diagnostik, Förderung, Beratung, Kurse, Seminare

Abteilung für Integrative Beschulung Förderung, Beratung, Unterrichtsgestaltung, Kurse und Seminare

Ausbildungsschule

Schulinternat acht Wohngruppen Gästewohnungen für die Unterbringung der Kursteilnehmerinnen und Teilnehmer Verwaltungs- und Wirtschafts-

bereich mit Küche, Wäscherei

Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Referat III 311 Postfach 7124 24171 Kiel



	Schule	Bezeichnung der Stelle BesGruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
		Schwerhörigen- schule/ Gehörlosen- schule 157 Schüler/ innen Integration 468 Schüler/ innen Frühförderung 169 Kinder		<ul> <li>Anforderungsprofil: <ul> <li>Koordinierung der Förderarbeit zum Förderschwerpunkt Hören im Bereich der integrativen Beschulung</li> <li>Beratung von Schüler/innen und Eltern</li> <li>Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Landesförderzentrums Hören, Förderung der Kooperation mit anderen Schulen</li> <li>Hördiagnostik und Gutachtertätigkeit</li> <li>Netzwerkarbeit mit Ärzten, Akustikern und Ämtern</li> </ul> </li> <li>Das spezielle Anforderungsprofil kann im Referat III 311 des Ministeriums angefordert werden.</li> </ul>	
4. R	egionalschule				
4.1	Gotthard-Kühl- Schule Grund- und Regio-	Rektor/in A 14/A 15 (ie nach Lauf-	1. August 2009	<ul> <li>dreizügige Verlässliche Grundschule</li> <li>zweizügige Regionalschule ab</li> </ul>	Hansestadt Lübeck

4. R	4. Regionalschule											
4.1	Gotthard-Kühl- Schule Grund- und Regio- nalschule Lortzingstraße 27 23556 Lübeck	Rektor/in A 14/A 15 (je nach Lauf- bahn) 494	1. August 2009	<ul> <li>dreizügige Verlässliche Grundschule</li> <li>zweizügige Regionalschule ab 2009/10</li> <li>zweizügige auslaufende Hauptschule (Jahrgangsstufe 6-9)</li> <li>Offene Ganztagsschule an drei Tagen mit einem Mittagstisch in der Mensa, Hausaufgabenbetreuung und ein umfangreiches Angebot im Nachmittagsunterricht</li> <li>Integration in der Grund- und Regionalschule</li> <li>Fachräume für Physik/Chemie, Musik, Haushaltslehre, Textillehre, Technik und Informatik</li> <li>neue Dreifeld-Sporthalle</li> <li>Leihbücherei</li> <li>DaZ-Zentrum</li> <li>Förderambulanzen in Deutsch, Mathematik und Englisch</li> <li>regelmäßige musikalische Aufführungen im Jahr mit Chor, Schulband, Tanz- und Jongliergruppen</li> <li>Projekt "Gesundes Frühstück"</li> <li>Konfliktlotsen und Handy Scouts</li> <li>Projekt "Niemanden zurücklassen" – Lesen macht stark, Mathematik macht stark</li> <li>begleitender Übergang von Schule in den Beruf durch umfangreiche Maßnahmen</li> </ul>								

Schule

Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe

Schülerzahl

Zeitpunkt der Besetzung

1. August

2009

Schulprofil

Bewerbungen an

das

### 5. Gemeinschaftsschule

5.1 Schule Vorwerk Grund- und Gemein- Schulleiterin/ schaftsschule Am Behnckenhof 37 tender Schul-23554 Lübeck

stellvertretende stellvertreleiter

bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 15

Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Gymnasium, Real-, Grund- und Hauptschule

521 Schüler/ innen davon 281 Grundschüler/innen 240 Hauptschüler/innen

- dreizügige Gemeinschaftsschule ab 1. August 2009

Betreute Grundschule täglich von 7.30 bis 16.00 Uhr

Offene Ganztagsschule seit 2003 mit Mittagessen in moderner Mensa und Betreuungsangeboten (Basketball, Fußball, Reiten, Tanzen, Tischtennis, Schwimmen, Schach, Keyboard, Gitarre, Schlagzeug, Kochen, Internetcafe, Hausaufgaben usw.)

enge Kooperation mit dem Stadtteilnetz/Jugendprojekt

einsatzfreudiges und aufgeschlossenes Kollegium

Honorarkräfte zur Unterstützung des Kollegiums

integrative Maßnahmen, Inselarbeit

Schwimmunterricht in den Jahrgangsstufen 3 und 5

Konfliktlotsenausbildung, Integrationshilfe/ Migrationshilfe vielfältiges WPK-Angebot

- fächer- und jahrgangsübergreifender Unterricht ab 2009/10

berufsorientierende und vorbereitende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Betriebspraktika

gute räumliche Ausstattung mit Werkraum, Schulküche, Musikraum, Physikraum, zwei Sporthallen mit großzügigen Außenanlagen, Spielplätzen und Aschenbahn, zwei PC-Räume sowie Internetanschluss in allen Klassenräumen

und Fluren Hompage:

www.schule-vorwerk.de

umfangreiches, reges Schulleben (Aktive Pause, Projekttage, Schüler helfen Leben, sportliche Wettbewerbe, Schulfeste usw.)

Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule	Bezeichnung der Stelle BesGruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
5.2	Schule an den Auewiesen 23714 Bad Malente	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertre- tender Schul- leiter bei Vorliegen der laufbahn- rechtlichen Vor- aussetzungen max. A 15	1. August 2009	<ul> <li>Gemeinschaftsschule ab dem 1. August 2009</li> <li>auslaufender Realschul- und Hauptschulteil</li> <li>großzügige Sportanlage (3-Feld Halle, Sportplatz, Minifußballfeld)</li> <li>Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Kinderschutzbundes</li> <li>moderne Fachräume für alle naturwissenschaftlichen Bereiche</li> <li>Computerräume</li> <li>Teilnahme am Projekt "Niemanden zurücklassen"</li> <li>gute Unterstützung des Schulträgers</li> <li>Aufbau von Lernbüros</li> <li>von Eltern geführte Cafeteria</li> </ul>	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 7124 24171 Kiel
5.3	Gemeinschafts- schule mit Förderzentrumsteil Büchen	Stellvertretenden Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter je nach Laufbahn bis zu A15  Die Stelle kann mit einer Lehrkraft der Lehrbefähigung Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule oder Sonderschule besetzt werden.  611 Schüler/innen, davon 161 Hauptschüler/innen (auslaufende HS), 294 Realschüler/innen (auslaufende RS), 37 Förderschüler/innen (auslaufende RS), 119 Gemeinschaftsschüler/innen Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr.7/1998 S. 266	1. August 2009	<ul> <li>fünfzügige Gemeinschaftsschule seit dem 1. August 2008 mit acht auslaufenden Hauptund 14 auslaufenden Realschulklassen</li> <li>Offene Ganztagsschule (Referenzschule) mit breitem Angebot und hauptamtlicher Koordinatorin</li> <li>optimale Raumausstattung, besonders nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus (voraussichtlich 2010)</li> <li>engagiertes Kollegium mit 50 Lehrkräften</li> <li>Ausbildungsschule</li> <li>NZL in den Gemeinschaftsschulklassen</li> <li>Gemeinde- und Schülerbücherei im Haus</li> <li>sehr gute sportliche Einrichtungen</li> <li>breites WPK-Angebot</li> <li>langjährige Erfahrung mit der Integration von Förderschüler/innen</li> <li>gut ausgestattete Fachräume</li> <li>Computernetze für Unterricht (in Fachräumen sowie Computer in diversen Klassenräumen) und Verwaltung</li> <li>Partnerschulen in Finnland und England</li> <li>Konfliktlotsen</li> <li>aktive Elternschaft</li> <li>Schulverein</li> </ul>	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein III 332 Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule	Bezeichnung der Stelle BesGruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
6. Gy	mnasium				
6.1	Gymnasium Eckhorst Bargteheide	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor A 16	1. Februar 2010	Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 332 des Ministeriums angefor- dert werden.*)	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 7124 24171 Kiel
6.2	Marion-Dönhoff- Gymnasium Mölln	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor A 16	1. Februar 2010	Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 332 des Ministeriums angefor- dert werden.*)	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 7124 24171 Kiel

<sup>\*)</sup> Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus "Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen" (NBI. 6/1997 vom 23. April 1997 Seite 238) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

### Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und "Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung" bei den Schulämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs und Lichtbild innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte

Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Besetzung von Schulleiterstellen dürfen Bewerberinnen und Bewerber der betroffenen Schule gemäß § 39 Abs. 2

Satz 3 SchulG nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen.
Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) werden die Schulleiterwahlvorschläge mit dem Hauptpersonalrat (Lehrer) erörtert, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Abs. 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Abs. 4 MBG Schl.-H. wird hiermit hingewiesen.

Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung beziehungsweise eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt.

Schulleiterstellen mit einer Besoldungsgruppe unterhalb A 16 werden in der Regel für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 20 a LBG). Schulleiterstellen mit der Besoldungsgruppe A 16 werden für fünf Jahre im Beamtenverhältnis auf Zeit vergeben (§ 20 b LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Konrektorenstellen für Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen erfolgt zum angegebenen Termin. Auf die Erprobungszeit gem. § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

### Hinweis des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH):

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH werden jeweils freitags (wöchentlich) im Internet veröffentlicht unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

### Ministerium für Bildung und Frauen

Im Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein ist zum 1. August 2009 in der Abteilung III 3 (Allgemeinbildende Schulen, Qualitätsentwicklung, Prüfungsamt) die Stelle

### einer Referentin/eines Referenten

ig bis Besoldungsgruppe A 15 BBesO

Überleitungsfassung Schleswig-Holstein –

für das Aufgabengebiet Schulaufsicht zu besetzen.
Das Aufgabengebiet umfasst die Schulaufsicht über die Gymnasien mehrerer Kreise und fachaufsichtliche Aufgaben im sprachlich-künstlerischen Bereich für die Gymnasien und Gesamtschulen. Dies schließt die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung des Unterrichts in diesen Schularten und Fächern ein.

In Betracht kommen Bewerberinnen und Bewerber aus dem schleswig-holsteinischen Landesdienst mit Erfahrungen in der Schulleitung, in der Lehreraus- und -fortbildung und/oder in der Schulgestaltung. Erforderlich ist die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien (Jahrgangsstufen 5 bis 13) und entsprechende Unterrichts- und Prüfungserfahrung an einem Gymnasium oder an einer Gesamtschule.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und diesen Gleichgestellte bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeit ist grundsätzlich möglich.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Im Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein ist zum 1. August 2009 für zwei Jahre in der Abteilung III 3 – Allgemeinbildende Schulen, Qualitätsentwicklung, Prüfungsamt –

### die Abordnungsstelle für eine Lehrkraft

bis Besoldungsgruppe A 14 BBesO

Überleitungsfassung Schleswig-Holstein –

zu besetzen.

Erforderlich ist die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien (Jahrgangsstufen 5 bis 13).

Das Aufgabengebiet umfasst Einzelfragen der gymnasialen Oberstufe und weitere Vorhaben der Qualitätssicherung und -entwicklung an Gymnasien

Gesucht wird eine interessierte Lehrkraft mit Bereitschaft zur selbstständigen Arbeit und Teamfähigkeit. Erwartet wird Interesse an schulbezogenen und allgemeinen Arbeitsabläufen der Schulverwaltung. Kenntnisse moderner Informations- und Kommunikationstechnik sind erforderlich.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und diesen Gleichgestellte bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeit ist grundsätzlich möglich.

Bewerbungen mit Angabe bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Personalreferat des

Ministeriums für Bildung und Frauen (III 111), Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Im Ministerium für Bildung und Frauen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Aufgabe

# einer Beratungslehrkraft für Fragen der Begabtenförderung

im Grundschulbereich zu vergeben. In Frage kommen im Schuldienst des Landes stehende Lehrkräfte mit zweiter Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen. Der Arbeitsbereich umfasst

- die Betreuung eines Beratungstelefons vor allem für Eltern, Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte (ca. zwei Stunden pro Woche),
- die Beteiligung und Ausrichtung an Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit dem IQSH
- sowie bei Bedarf die Einzelfallberatung in der Schule. Vorausgesetzt werden Erfahrung in der Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler sowie entsprechende Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Umgang mit der Zielgruppe. Die Tätigkeit als Beratungslehrerin / Beratungslehrer muss von zu Hause aus durchgeführt werden und setzt entsprechende Kommunikationstechnik voraus. Sie ist mit einem Stundenausgleich im Umfang von fünf Lehrerwochenstunden verbunden und gilt zunächst für zwei Schuljahre.

Aussagekräftige Bewerbungen mit dem Nachweis bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung und Frauen (III 338), Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel. Auskünfte erteilt Jochen Frese, Telefon 0431 988-2409 oder E-Mail: jochen.frese@mbf.landsh.de

### Mitarbeit in der Fachkommission Englisch zur Entwicklung der Aufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen – Hauptschulabschluss und Mittlerer Schulabschluss

Das Ministerium für Bildung und Frauen beauftragt in Zusammenarbeit mit dem IQSH Fachkommissionen, bestehend aus Lehrkräften verschiedener Schularten, Vertreterinnen und Vertretern des MBF und des IQSH, mit der Entwicklung der Aufgaben für den zentral durchgeführten Hauptschulabschluss und den Mittleren Bildungsabschluss. Zur Ergänzung der Fachkommission Englisch werden

- eine Lehrkraft mit der Befähigung für die Laufbahn der Realschullehrer/innen
- eine weitere Lehrkraft aus dem gymnasialen Schuldienst und
- eine Lehrkraft mit muttersprachlichen Kenntnissen

gesucht.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindende Lehrkräfte bewerben.

Von den Mitgliedern der Fachkommissionen werden Erfahrungen mit der Erstellung von Prüfungsaufgaben erwartet, die den Anforderungen des Lehrplans als auch der KMK-Bildungsstandards für den Hauptschul- bzw. den Mittleren Schulabschluss gerecht werden. Wünschenswert sind neben einem breiten unterrichtsprakti-

schen Hintergrund an der jeweiligen Schulart zudem Erfahrungen im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung. Zu den Aufgaben der Fachkommissionsmitglieder gehören:

- Erstellung von Prüfungsaufgaben mit Korrekturanweisungen und Bewertungskriterien
- Erstellung von Beispielaufgaben
- Mitarbeit am Aufbau eines Aufgabenpools
- Mitwirkung an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Für die Arbeit in den Fachkommissionen wird den Mitgliedern ein Ausgleich von drei Jahreswochenstunden gewährt. Die Tätigkeit ist zunächst bis zum 31. Juli 2011 befristet; sie kann verlängert werden.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in herausgehobenen Positionen der Landesverwaltung zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung und Frauen, – III 342 –, Dr. A. Fandel, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

### Mitarbeit in der Fachkommission Mathematik zur Entwicklung der Aufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen – Hauptschulabschluss und Mittlerer Schulabschluss

Das Ministerium für Bildung und Frauen beauftragt in Zusammenarbeit mit dem IQSH Fachkommissionen, bestehend aus Lehrkräften verschiedener Schularten, Vertreterinnen und Vertretern des MBF und des IQSH, mit der Entwicklung der Aufgaben für den zentral durchgeführten Hauptschulabschluss und den Mittleren Bildungsabschluss. Zur Ergänzung der Fachkommission Mathematik wird eine

### Lehrkraft mit der Befähigung für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien

gesucht.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindende Lehrkräfte bewerben.

Von den Mitgliedern der Fachkommissionen werden Erfahrungen mit der Erstellung von Prüfungsaufgaben erwartet, die den Anforderungen des Lehrplans als auch der KMK-Bildungsstandards für den Hauptschul- bzw. den Mittleren Schulabschluss gerecht werden. Wünschenswert sind neben einem breiten unterrichtspraktischen Hintergrund an der jeweiligen Schulart zudem Erfahrungen im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung.

Zu den Aufgaben der Fachkommissionsmitglieder gehören:

- Erstellung von Prüfungsaufgaben mit Korrekturanweisungen und Bewertungskriterien
- Erstellung von Beispielaufgaben

- Mitarbeit am Aufbau eines Aufgabenpools
- Mitwirkung an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Für die Arbeit in den Fachkommissionen wird den Mitgliedern ein Ausgleich von drei Jahreswochenstunden gewährt. Die Tätigkeit ist zunächst bis zum 31. Juli 2011 befristet; sie kann verlängert werden.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in herausgehobenen Positionen der Landesverwaltung zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung und Frauen, – III 342 –, Dr. A. Fandel, Brunswiker Straße 16-22. 24105 Kiel.

### Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Am Romanischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist ab dem 1. August 2009 eine achtel Stelle

## einer Studienrätin/eines Studienrats (Besoldungsgruppe A13/A14)

im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein fest angestellten Lehrkräften im Beamten- oder Angestelltenverhältnis erfolgen. Die Abordnung ist zunächst auf zwei Jahre befristet; eine Verlängerung ist möglich.

### Aufgabenbereich:

Die Lehrtätigkeit im Bereich des Spanischen (vornehmlich Fachdidaktik und Sprachlehre; ein Schwerpunkt im Bereich Wirtschaftsspanisch ist erforderlich) umfasst zwei Semesterwochenstunden. Ein wichtiger Aufgabenbereich ist die didaktische Betreuung der Schulpraktika. Ferner wird die Mitarbeit bei der Studienberatung, bei der Abnahme von Prüfungen, bei der Korrektur von Klausuren und bei der akademischen Selbstverwaltung erwartet.

### Vorraussetzungen:

Vorausgesetzt wird umfassende Unterrichtserfahrung an einer allgemein bildenden Schule. Da ein Großteil der Seminare am Romanischen Seminar in der Fremdsprache abgehalten wird, sind sehr gute Sprachkenntnisse notwendig.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil von Wissenschaftlerinnen in Forschung und Lehre zu erhöhen und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

NBI.MBF.Schl.-H. 2009 171

### ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes zu richten an:
Herrn Prof. Dr. phil. Harald Thun
Geschäftsführender Direktor des Romanischen
Seminars
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 10
24118 Kiel
Sollte die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen
gewünscht werden, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag der Bewerbung beizufügen.